



Protokollauszug vom

12.08.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012450, Schulhaus Rosenau, 2
Schulküchen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/959

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012450 für die Sanierung der beiden Schulküchen im Betrag von Fr. 1'382'320.45 (Minderkosten Fr. 212'679.55) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport Infrastruktur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ans gar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Departementsvorsteher hat mit Beschluss vom 25. Januar 2023 die Ausgaben für die Sanierung der zwei Schulküchen im Betrag von 200'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012450, als gebunden erklärt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. Januar 2024 die Ausgaben für die Sanierung der zwei Schulküchen im Betrag von 1'395'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012450, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Im Schulhaus Rosenau wurden die beiden sanierungsbedürftigen Schulküchen im Trakt Blau und Gelb komplett saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht. Das Konzept der je unabhängigen Lüftungsanlage wurde im Prinzip beibehalten und die Fortluft über das Dach geführt. Für die dezentrale Warmwassererzeugung wurden die alten Elektroboiler im Vorbereitungsraum durch neue Wärmepumpen-Boiler im Untergeschoss ersetzt, um die heutigen technischen, energetischen und ökologischen Anforderungen zu erfüllen.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 24'210 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5012450	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200'000.00	
Ausführungskredit	1'395'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'382'320.45
Minderkosten		212'679.55

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 212'679.55 Franken (13.34 %). Die enthaltene Reserve BKP 6 von 127'000 Franken und die Reserve Stadtrat von 75'000 Franken mussten nicht beansprucht werden. Die Minderkosten entstanden durch den Umstand, dass die Arbeitsvergaben günstiger erfolgen konnten und dass keine unvorhergesehenen Arbeiten angefallen sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Projektierung vom 25.01.2023
2. SR.24.32-1 vom 17.01.2024
3. Auszug Abacus vom 20.05.2026